



(19) Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) EP 0 896 116 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
10.02.1999 Patentblatt 1999/06

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: E05B 15/16, E05B 27/00

(21) Anmeldenummer: 98112369.8

(22) Anmeldetag: 04.07.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 07.08.1997 DE 29714095 U

(71) Anmelder:  
C. Ed. Schulte GmbH  
Zylinderschlossfabrik  
42551 Velbert (DE)

(72) Erfinder: Stefanescu, Alexander  
42549 Velbert (DE)

(74) Vertreter:  
Mentzel, Norbert, Dipl.-Phys.  
Patentanwälte Dipl.-Phys. Buse,  
Dipl.-Phys. Mentzel,  
Dipl.-Ing. Ludewig,  
Kleiner Werth 34  
42275 Wuppertal (DE)

### (54) Schliesszylinder mit Hartmetalleinsatz

(57) Der Zylinderkern 15 eines Schließzylinders besitzt einen Schlüsselkanal 20 zum Einstechen eines Schlüssels und Aufnahmen für Zughaltungen. Der Zylinderkern 15 ist in einem Gehäuse zwar drehbar aber axialfest aufgenommen. Im vorderen Bereich des Schließzylinders sind Hartmetalleinsätze 31, 32 vorgesehen, wofür der Zylinderkern 15 und/oder das Gehäuse Aussparungen 38 aufweisen. Um eine hohe Einbruchssicherheit gegenüber Aufbruchwerkzeugen zu erreichen wird vorgeschlagen den Hartmetalleinsatz 31, 32 mit einer scharfen Schneidkante 30 zu versehen. Die Schneidkante 30 wird in unmittelbarer Nähe zum Schlüsselkanal 20 im Zylinderkern 15 angeordnet.

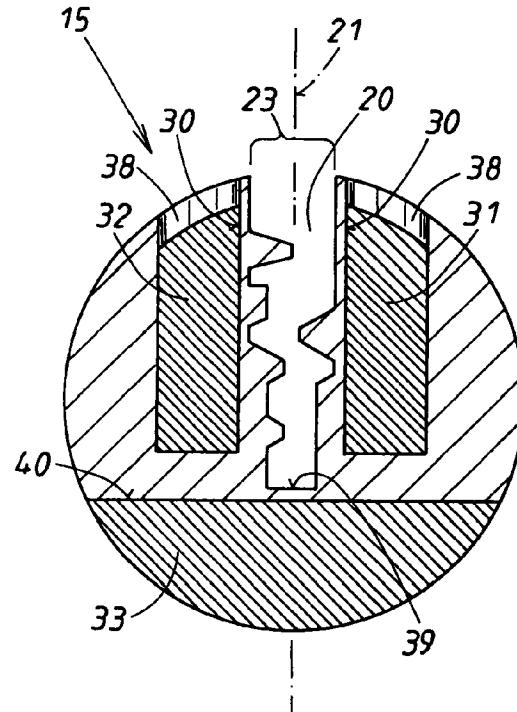


FIG. 6

## Beschreibung

[0001] Die Erfindung richtet sich auf einen Schließzylinder der im Oberbegriff des Anspruches 1 angegebenen Art. Derartige Schließzylinder müssen nach der DIN-Norm einem axialen Zug von 15 kN standhalten.

[0002] Es gibt Aufbruchwerkzeuge, die mit Zugschrauben arbeiten und im Handel unter der Bezeichnung Zieh-Fix bekannt sind. Diese Werkzeuge arbeiten nach Art eines Korkenziehers. Die Zugschrauben besitzen am Vorderende ihres Gewindeschafits ein Schneidmittel, mit welchem man die Schraube in den Zylinderkern, z. B. im Bereich des Schlüsselkanals, einschneidet. Das Schneidmittel bildet eine Bohrung aus, in welcher sich die Gewindegänge des Schraubenschafts festsetzen. Mit einer solchen Zugschraube können ohne weiteres oberhalb der DIN-Norm liegende Zugkräfte ausgeübt werden. Solche Aufbruchwerkzeuge werden nicht nur von autorisierten Schlüsseldiensten, sondern leider auch von Einbrechern eingesetzt.

[0003] Die Hersteller von Schließzylindern haben daher versucht, solchen zu Einbruchszwecken benutzten Zugschrauben entgegen zu wirken. Die Schließzylinder reißen bei solchen Aufbruchversuchen an ihrer schwächsten Stelle, nämlich in der Regel im Bereich einer Querbohrung für eine Stulpschraube, mit welcher der Schließzylinder in der Tür fixiert wird. Deswegen hat man die Gehäuse der Schließzylinder in diesem Bereich z. B. durch Stahlbügel verstärkt. Derartige Verstärkungen geben letztlich keine ausreichende Sicherheit, weil man mit entsprechend stark dimensionierten Zugschrauben so hohe Zugkräfte ausüben kann, daß die bekannten Verstärkungen der Schließzylinder diesen Kräften nicht standhalten können.

[0004] Um das Eindringen von Zugschrauben in den Schließzylinder zu verhindern, hat man Stifte mit rundem Querschnittsprofil in den Zylinderkern integriert. Das Eindringen der Zugschrauben konnte man jedoch nicht verhindern. In manchen Fällen wurde sogar ein Gegeneffekt erreicht; die runden Stifte dienten als Führungen für die Zugschrauben.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Schließzylinder der im Oberbegriff des Anspruches 1 genannten Art zu entwickeln, der sich durch eine hohe Einbruchssicherheit gegenüber den genannten Zugschrauben von Aufbruchwerkzeugen auszeichnet. Dies wird erfindungsgemäß durch die im Kennzeichen des Anspruches 1 angeführten Maßnahmen erreicht, denen folgende besondere Bedeutung zukommt.

[0006] Die Erfindung geht einen neuen Weg, sie versucht nicht, die Schließzylinder zu verstärken, sondern trifft Vorkehrungen im vorderen Bereich des Schließzylinders, welche das Einbruchswerkzeug zerstören. Nicht das Einbruchswerkzeug zerstört den Schließzylinder, sondern umgekehrt, der Schließzylinder das Einbruchswerkzeug. Auf diese effektive Weise wird der Einbruchsversuch verhindert. Dies wird durch wenig-

stens eine scharfe Schneidkante eines Hartmetalleinsatzes im Zylinderkern erreicht, der in unmittelbarer Nähe zum Schlüsselkanal angeordnet ist. Wird die vorerwähnte Zugschraube in Einbruchsabsicht in den Schlüsselkanal eingeschraubt, so schleift bei der Schraubendrehung die scharfe Schneidkante des Einsatzes das an der Spitze der Zugschraube sitzende Schneidmittel ab und verhindert so ein weiteres Eindringen der Zugschraube. Die Zugschraube ist zerstört.

5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55

Weil eine solche Zugschraube in verschiedenen Höhenbereichen des Schlüsselkanals angesetzt werden kann, empfiehlt es sich, die Schneidkante im wesentlichen parallel zu jenem Durchmesser des Zylinderkerns anzurichten, der die Lage des Querschnittsprofils vom Schlüsselkanal bestimmt.

[0007] Weitere Maßnahmen und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, der nachfolgenden Beschreibung und den Zeichnungen. In den Zeichnungen ist die Erfindung in zwei Ausführungsbeispielen dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht auf ein Teilstück des Schließzylinders nach der Erfindung mit einer zu Einbruchszwecken vorgesehenen Zugschraube vor deren Anwendung,

Fig. 2 die Vorderansicht auf den in Fig. 1 gezeigten Schließzylinder unter Weglassung der Zugschraube,

Fig. 3 in Explosionsdarstellung und in Seitenansicht, unter Weglassung des Gehäuses, den Zylinderkern und die weiteren Bestandteile des Schließzylinders nach der Erfindung,

Fig. 4 eine Unteransicht des in Fig. 3 gezeigten Zylinderkerns in Blickrichtung des Pfeils IV von Fig. 3,

Fig. 5, in starker Vergrößerung, die Draufsicht auf das vordere Teilstück des in Fig. 3 gezeigten Zylinderkerns, in Blickrichtung des dortigen Pfeils V,

Fig. 6 eine Schnittansicht durch den Zylinderkern von Fig. 5 längs der dortigen Schnittlinie VI-VI, und

Fig. 7 einen zu Fig. 6 analogen Querschnitt eines abgewandelt ausgebildeten Zylinderkerns.

[0008] Der Schließzylinder 10 ist in Fig. 1 als sogenannter Doppelzylinder ausgebildet, besteht aus einem Außenzylinderteil 11 und Innenzylinderteil 12, die gemeinsam auf einen dazwischen liegenden Arbeitsnocken 13 einwirken. Es genügt, im vorliegenden Fall den Aufbau des Außenzylinderteils 11 zu betrachten.

Der Schließzylinder 10 umfaßt in beiden Teilen 11, 12 einen Zylinderkern 15 mit Zuhaltungen, die hier als zweiteilige Zuhaltungsstifte 16, 17 ausgebildet sind. Die Zuhaltungsstifte 16, 17 stehen im Montagefall unter der Federkraft von Druckfedern 18, die sie in Richtung der Zylinderachse 22 belasten. Der Zylinderkern 15 befindet sich in einer axialen Bohrung eines zum Schließzylinder 10 gehörenden Gehäuses 14. Der Zylinderkern 15 besitzt hier als radiale Bohrungen 19 ausgebildete Aufnahmen. Ähnliche Aufnahmen sind auch im Gehäuse 14 vorgesehen. Die einzelnen Aufnahmen im Zylinderkern 15 und Gehäuse 14 nehmen jeweils die beiden Stiftteile 16, 17 und die zugehörigen Druckfedern 18 auf.

[0009] Der Schließzylinder 50 umfaßt einen profilierten Schlüsselkanal 20, der im Bereich eines in Fig. 6 strichpunktiiert angedeuteten Kerndurchmessers 21 angeordnet ist und sich entlang der Zylinderachse 22 erstreckt. Der Schlüsselkanal 20 hat ein definiertes Querschnittsprofil 23 und dient zur Aufnahme eines nicht näher gezeigten Schlüssels, der vom Vorderende 24 des Schließzylinders 10 aus in den Außenzyllinderabschnitt 11 eingeschoben werden kann. Analog kann von dem nicht näher gezeigten Hinterende des abgebrochen in Fig. 1 gezeigten Innenzyllinderteils 12 verfahren werden. Durch den ordnungsgemäßen Schlüssel werden die Stiftzuhaltungen 16, 17 von Fig. 3 so angeordnet, daß die Trennfuge zwischen den im Zylinderkern 15 aufgenommenen Kernstiften 16 und den in analoger Weise im Gehäuse 14 positionierten Gehäusestiften 17 fluchtend mit dem Umfangsbereich des Zylinderkerns 15 liegt und damit eine Schlüsseldrehung des Zylinderkerns 15 zuläßt. Durch diese Drehung wird der Arbeitsnocken 13 mitgenommen und führt die gewünschten Schließfunktionen im Türschloß aus. Dazu ist der Arbeitsnocken 13 in einem Ausbruch zwischen den beiden Zylinderabschnitten 11, 12 angeordnet. Dort befindet sich auch eine Gewindebohrung 29 für eine Stulpschraube, die für eine Befestigung des Schließzylinders 10 im Schloß einer Tür sorgt.

[0010] Zum Aufbruch des im Türschloß sitzenden Schließzylinders 10 könnte eine aus Fig. 1 ersichtliche Zugschraube 25 verwendet werden. Diese besitzt an ihrer Spitze ein Schneidmittel 26, mit dem sie sich durch Drehbetätigung eines am Schraubenkopf 27 angreifenden Drehwerkzeugs ein Bohrloch im profilierten Schlüsselkanal 20 herausfräsen können. Dabei könnten sich die im Gewindeabschnitt 28 des Schraubenschafts vorgesehenen Gewindegänge in die Bohrlochwand einschneiden und die Zugschraube 25 festgesetzt. Würde man dann auf den Schraubenkopf 27 eine hohe Zugkraft ausüben, so könnte der Schließzylinder 10 ggf. zusammen mit dem bei 29 durchgebrochenen vorderen Abschnitt des Gehäuses 14 herausgezogen werden. Dann wäre der Arbeitsnocken 13 zugänglich und könnte zum Öffnen des Türschlosses durch Unbefugte genutzt werden.

[0011] Die Erfindung hat Vorkehrungen getroffen, wel-

che das Einbruchswerkzeug selbst, nämlich die Zugschraube 25 zerstören und damit den Einbruchsversuch unmöglich machen. Dazu dienen, wie am besten aus Fig. 5 und 6 hervorgeht, zwei Hartmetalleinsätze 31, 32, die zwei scharfe Schneidkanten 30 beidseitig des Schlüsselkanals 20 in geringem Abstand 37 anordnen. Diese Hartmetalleinsätze 31 sind in diesem Fall stabförmig ausgebildet und bestehen aus zwei ebenen Plättchen 31, 32, deren Plattenebenen sich parallel zur Achse 22 des Schlüsselkanals 20 erstrecken. Dazu werden, beidseitig des Schlüsselkanals 20, die am besten aus Fig. 5 ersichtlichen beiden Bohrungen 38 durch Fingerfräser od. dgl. in den Zylinderkern 15 gefräst. Die Bohrungen 38 sind symmetrisch zur Zylinderachse 22 plaziert und können das aus Fig. 5 ersichtliche längsovale Profil aufweisen. Die beiden plättchenförmigen Hartmetalleinsätze 31, 32 bestehen aus gesintertem Material hoher Härte und lassen sich formschlüssig in einem Abschnitt der Bohrungen 38 einstecken. Bedarfsweise können die verbleibenden Freiräume in den gefrästen Bohrungen 38 durch Füllmittel 35 geschlossen werden.

[0012] Diese stabförmigen Hartmetalleinsätze 31, 32 befinden sich im vorderen Bereich 36 des Zylinderkerns 15, so daß ihre Schneidkanten 30 gleich zu Beginn, bei den ersten Eindringversuchen der Zugschraube 25 wirksam gesetzt werden.

[0013] In diesem vorderen Bereich 36 kann noch ein dritter Hartmetalleinsatz 33 angeordnet sein. Dieser besteht, wie Fig. 6 zeigt, aus einem plattenförmigen Segment 33, welches mit seiner Segmentkante 40 an der unteren Begrenzung 39 des Schlüsselkanals 20 angeordnet ist. Die Segmentkante 41 kann ihrerseits als Schneidkante wirken, die ebenfalls zu der vorbeschriebenen Zerstörung der Zugschraube 25 führt. Diese Segmentkante 40 verläuft senkrecht zu den vorgenannten Schneidkanten 30 der beiden parallelen Plättchen 31, 32. Zur Aufnahme der Segmentplatte 33 ist in einem Kopfbereich 41 des Zylinderkerns 15 eine sekantenartige Quernut 42 eingefräst, wie aus Fig. 3 und 4 zu erkennen ist.

[0014] Fig. 7 zeigt einen der Fig. 6 entsprechenden vergrößerten Querschnitt eines weiteren Zylinderkerns 15, wo ein abgewandelt ausgebildeter Schlüsselkanal 20' mit einem in sich gekrümmtem Querschnittsprofil 23' gezeigt ist. Zur Benennung entsprechender Bauteile sind die gleichen Bezugssymbole wie im vorausgehenden Ausführungsbeispiel von Fig. 5 und 6 verwendet, weshalb insoweit die gleiche Beschreibung gilt. Es genügt, lediglich auf die Unterschiede einzugehen.

[0015] Der Unterschied beim Zylinderkern 15' besteht darin, daß der eine Hartmetalleinsatz 31' an wenigstens einer Stelle mit einer längsverlaufenden Nut 44 versehen ist, in welche verbreiterte Querschnittsbereiche 43 des Schlüsselkanals 20' eingreifen können. Damit wird erreicht, daß die vorbeschriebenen Schneidkanten 30 der beidseitigen Plättchen 31', 32 in ausreichender Nähe 37 zum Schlüsselkanal 20' angeordnet werden

können, um in der genannten Weise zerstörungswirksam auf die zu Einbruchszwecken verwendete Zugschraube 25 von Fig. 1 einwirken zu können. Es versteht sich, daß solche Nuten 44 auch an weiteren Bereichen dieses Einsatzes 31' oder des gegenüberliegenden Hartmetalleinsatzes 32 vorgesehen sein könnten.

[0016] Wie Fig. 1 verdeutlicht, ist ein vierter Hartmetalleinsatz 34 im vorderen Bereich 36 des Gehäuses 14 vorgesehen. Dieser Hartmetalleinsatz 34 hat Plattenform und sitzt in einer Quernut 45, die unterhalb des Zylinderkerns 15 im Gehäuse 14 eingelassen ist. Diese Gehäuseplatte 34 schützt die dort sitzenden Zuhaltungen 17 und Federn 18 vor einem axialen Zugriff von Einbruchswerkzeugen, die am Vorderende 24 des Gehäuses 14 vom Schließzylinder 10 angreifen. Auch dort könnten scharfe Schneidkanten vorgesehen sein, die das Werkzeug zerstören.

Bezugszeichenliste:

10	Schließzylinder	
11	Außenabschnitt des Zylinders	25
12	Innenabschnitt des Zylinders	
13	Arbeitsnocken	
14	Gehäuse von 10	
15, 15'	Zylinderkern von 10	
16	Zuhaltung, Kernstift	30
17	Zuhaltung, Gehäusestift	
18	Druckfeder	
19	Aufnahme in 14	
20, 20'	Schlüsselkanal	
21	Kerndurchmesser von 15 für 20 bzw. von 15' für 20'	35
22	Zylinderachse von 20	
23, 23'	Querschnittsprofil von 20 bzw. 20'	
24	Vorderende von 15	
25	Zugschraube, Einbruchswerkzeug	40
26	Schneidmittel von 25	
27	Schraubenkopf von 25	
28	Gewindeabschnitt von 25	
29	Gewindebohrung in 14	
30	Schneidkante von 31 bzw. 32	45
31, 31'	erster Hartmetalleinsatz, Plättchen	
32	zweiter Hartmetalleinsatz, Plättchen	
33	dritter Hartmetalleinsatz, plattenförmiges Segment	
34	vierter Hartmetalleinsatz, Gehäuseplatte	50
35	Füllmittel in 38	
36	vorderer Bereich von 15 bzw. 14	
37	minimaler Abstand zwischen 30, 20	
38	Bohrungen für 31 bzw. 32 in 15	
39	untere Begrenzung von 20	55
40	0 Segmentkante von 33	
41	Kopfbereich von 15	
42	quergefräste Nut für 33 in 41	

- 43 Bereich von 23'
- 44 Längsnut in 32 (Fig. 7)
- 45 Quernut in 14 für 34

## 5 Patentansprüche

1. Schließzylinder (10) mit einem Zylinderkern (15), der einen Schlüsselkanal (20) zum Einsticken eines Schlüssels und Aufnahmen (19) für Zuhaltungen (16, 17) aufweist, und mit einem Gehäuse (14), das den Zylinderkern (15) drehbar und axialfest aufnimmt, und mit wenigstens einem Hartmetalleinsatz (31, 32) im vorderen Bereich (36) des Schließzylinders (10), der in Aussparungen (38) des Zylinderkerns (15) und/oder des Gehäuses (14) sitzt, dadurch gekennzeichnet, daß der Hartmetalleinsatz (31, 32) eine scharfe Schneidkante (30) aufweist, die in unmittelbarer Nähe (37) zum Schlüsselkanal (20) im Zylinderkern (15) angebracht ist.
2. Schließzylinder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schneidkante (30) sich im wesentlichen parallel zu jenem Durchmesser (21) vom Zylinderkern (15) erstreckt, der die Lage des Querschnittsprofils (23) vom Schlüsselkanal (20) bestimmt.
3. Schließzylinder nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der mit Schneidkanten (30) ausgerüstete Hartmetalleinsatz (31, 32) stabförmig ausgebildet ist und in einer gefrästen Bohrung (34) im Zylinderkern (15) drehfest sitzt, die neben dem Schlüsselkanal (20) in den Zylinderkern (15) eingeschlitten ist.
4. Schließzylinder nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Querschnittsprofil (23) des Schlüsselkanals (20) auf beiden Seiten von den scharfen Schneidkanten (30) zweier Hartmetalleinsätze (31, 32) eingefäßt ist.
5. Schließzylinder nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der stabförmige Hartmetalleinsatz aus einem ebenen Plättchen (31, 32) besteht, dessen Plattenebene im wesentlichen parallel zur Achse (22) des Schlüsselkanals (20) verläuft.
6. Schließzylinder nach einem oder mehreren der

Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der stabförmige Hartmetalleinsatz (31') an seiner die scharfe Schneidkante (30) aufweisenden Seite stellenweise eine Nut (44) aufweist, in welche Bereiche (43) vom Schlüsselkanal (20') eingreifen. 5

7. Schließzylinder nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß im Zylinderkern (15) ein dritter Hartmetalleinsatz (33) am Unterende (39) des Schlüsselkanals (20) 10 angeordnet ist.
8. Schließzylinder nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der dritte Hartmetalleinsatz (33) als plattenförmiges Segment ausgebildet ist und seine 15 Segmentkante (40) im wesentlichen senkrecht zur Schneidkante (30) des ersten und ggf. des zweiten Hartmetalleinsatzes (31, 32) verläuft.
9. Schließzylinder nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß ein weiterer plattenförmiger Hartmetalleinsatz (34) unterhalb des Zylinderkerns (15) im Gehäuse (13) 20 angeordnet ist.

25

30

35

40

45

50

55

FIG. 2

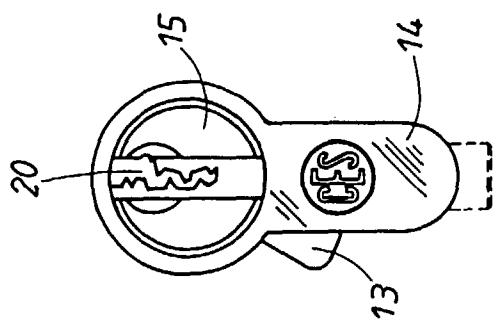
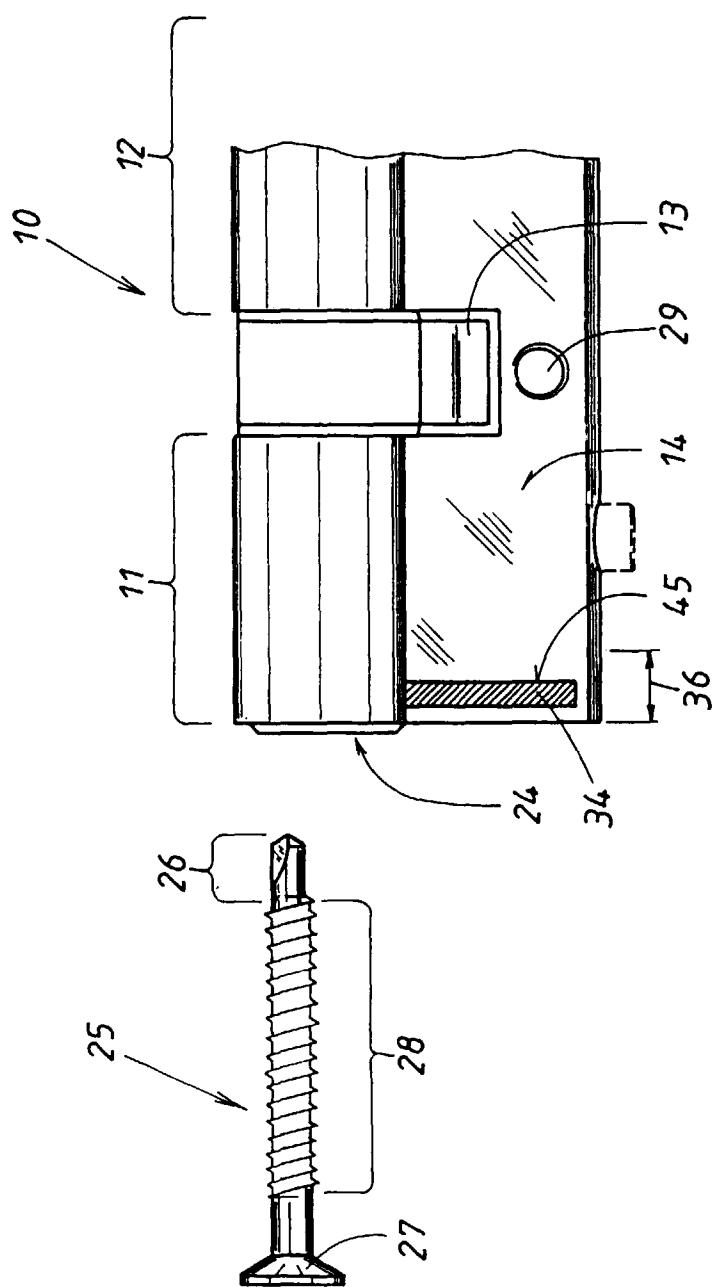


FIG. 1



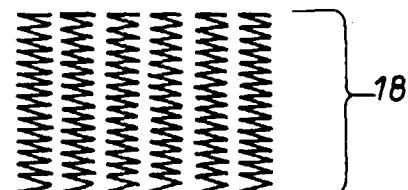
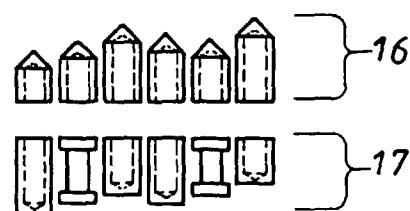
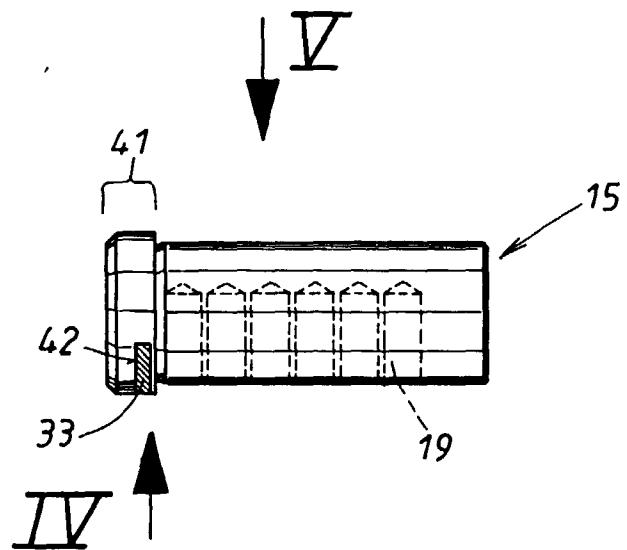


FIG. 3

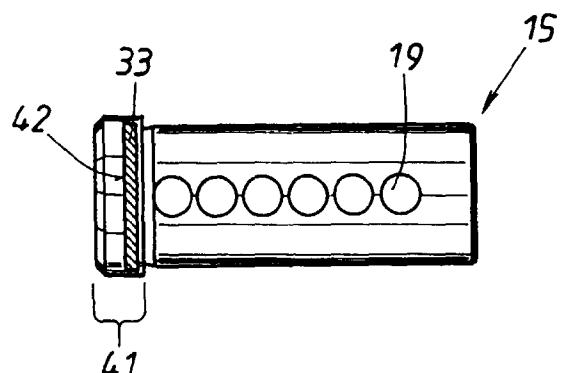


FIG. 4

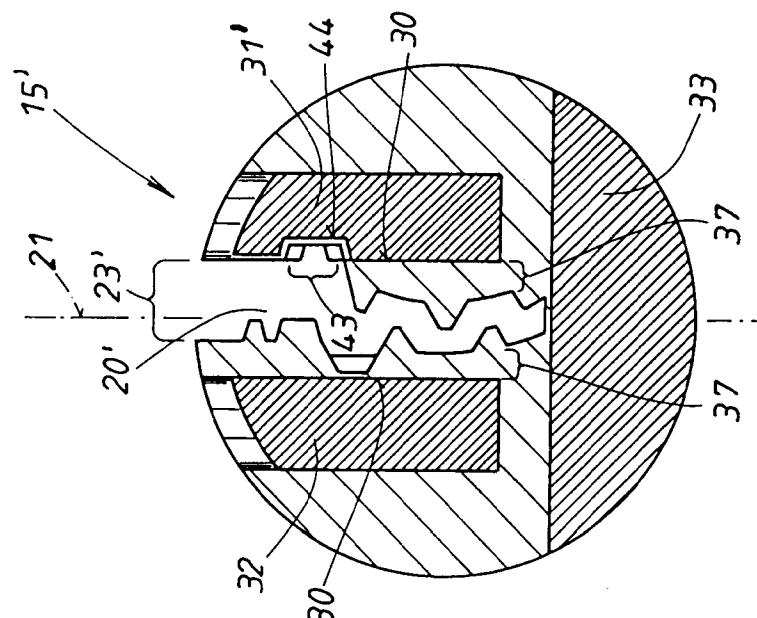


FIG. 7

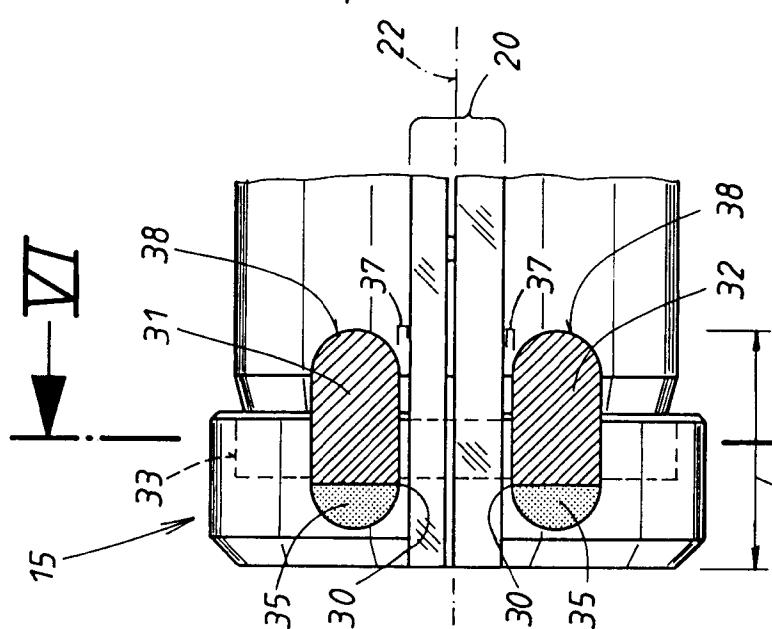


FIG. 5

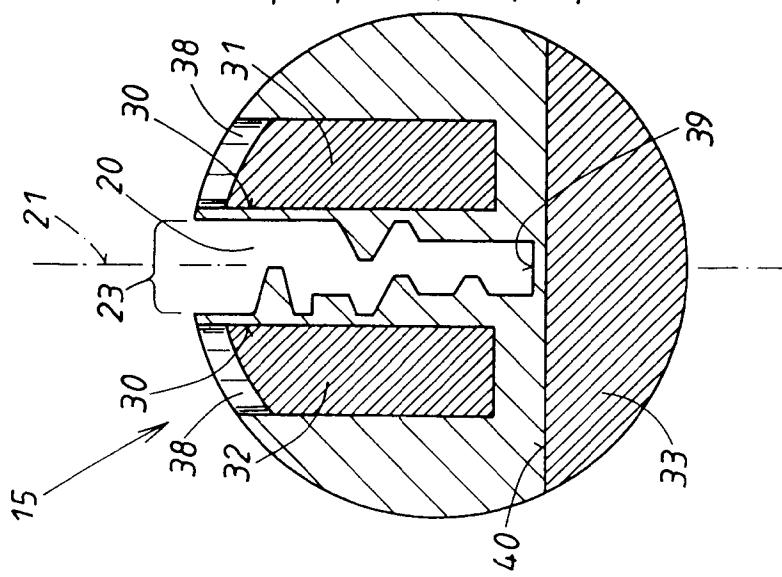


FIG. 6



Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 98 11 2369

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)						
X	DE 296 02 680 U (EVVA WERKE GMBH & CO KG) 4. April 1996 * das ganze Dokument * ---	1-5,7-9	E05B15/16 E05B27/00						
X	AT 389 344 B (EVVA WERKE GMBH & CO KG) 27. November 1989 * Seite 2, Zeile 28 - Zeile 54; Abbildungen 1-4 *	1-4							
X	EP 0 761 915 A (AUGUST WINKHAUS GMBH & CO KG) 12. März 1997 * Spalte 8, Zeile 27 - Spalte 9, Zeile 6; Abbildung 2 *	1-5							
X	DE 88 08 897 U (AUGUST BÖRKEY NACHF., GMBH) 25. August 1988 * das ganze Dokument *	1,2,4,9 -----							
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)									
E05B									
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>17. November 1998</td> <td>PEREZ MENDEZ, J</td> </tr> </table> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet  Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie  A : technologischer Hintergrund  O : nichtschriftliche Offenbarung  P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze  E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist  D : in der Anmeldung angeführtes Dokument  L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument  &amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	17. November 1998	PEREZ MENDEZ, J
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
DEN HAAG	17. November 1998	PEREZ MENDEZ, J							